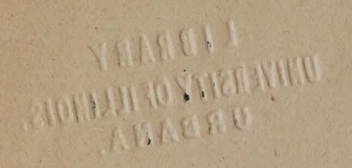
Die ersten Jahre des jugurthinischen Krieges.

Eine Untersuchung über die Darstellung des Sallust.

Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Hessischen Ludwigs-Universität zu Giessen
eingereicht von

Ernst Hermann Denn
geboren in Alsfeld.

Giessen 1923.



Genehmigt durch den Prüfungsausschuß
am 7. August 1922.
Berichterstatter: Dr. Laqueur und Dr. Vigener.

Einleitung.

Bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts galt Sallust als glaubwürdiger und selbst dem Gegner gegenüber unparteiischer Geschichtsschreiber, und eine andere Auffassung von dem historischen Wert seiner Schriften brach sich erst langsam Bahn, als W. Ihne in seiner römischen Geschichte (5, 116 ff) auf die bedenklichen Mängel in Sallusts Darstellung hinwies.

Seit Ihne sind zahlreiche Arbeiten erschienen, welche sich in der von ihm gezeigten Richtung bewegen [1]) und die durch das allzustarke Hervortreten einer Tendenz bedingte historische Unzuverlässigkeit Sallusts behandelten, aber die Auffassung des Krieges selbst bzw. der in Rom herrschenden Zustände nicht zu ändern vermochten. Gerade hier jedoch liegt geschichtlich das Entscheidende; denn nicht sowohl darauf kommt es an, ob etwa der eine oder andere römische Nobile sich durch Jugurtha hatte gewinnen lassen, wider das römische Staatsinteresse zu handeln, sondern ob, wie Sallust es dem Leser nahe bringt, in der Bestechlichkeit des römischen Senates das Charakteristikum dieser Epoche gegeben ist, und ob die Führung der römischen Politik in diesen Jahren in entscheidender Weise durch den Umstand beeinflußt wurde, daß die hervorragenden Glieder der römischen Nobilität bestochen waren.

---

[1]) Die Forschung geht mit Recht von der Tatsache aus, daß Sallust den Jugurthinischen Krieg im Anschluß an den Catilina verfaßt habe. Dadurch ist die politische Einstellung der Schrift charakterisiert (Vergleiche zuletzt O. Gebhardt, Sallust als politischer Publizist während des Bürgerkrieges. Diss. Halle 1920). Weitere Literatur in der Ausgabe des bellum Jugurthinum von Jakobs - Wirz (11 Aufl. 1922). Der starke Haß Sallusts gegen die Nobilität erklärt sich aus seiner Entfernung aus dem Senat (50), die sicherlich nur politische Gründe hatte, obwohl die Invective Cap. 6 moralische Motive vorschiebt. Entscheidend scheint mir, daß Varro (bei Gellius 17, 18) in einem Zusammenhange, der die Erwähnung der Streichung Sallusts aus moralischen Gründen geradezu notwendig machen würde, nichts davon berichtet. Auch Dio Cassius 40, 63 faßt die Entfernung politisch auf, und schließlich möchte ich einen unmittelbaren Hinweis darauf in der Schrift ad Caesarem erblicken, in welcher Sallust zu Beginn des Jahres 49 schreibt (2, 4, 4): quin acerbius in dies male faciundo ac dicundo d i g n i t a t e a l i o s, alios civitate eversum irent. Bei diesem Satze hat er sicher an sein eigenes Erlebnis gedacht. Die Sittenlosigkeit Sallusts wird also nur die äußere Begründung abgegeben haben. (Vgl. Mommsen, R. Staatsrecht i. Hdbch. d. röm. Alt. 3. Aufl. 2, 1 S, 421 u. 3, 2 S. 880)

Diese Frage zu untersuchen habe ich mir als Aufgabe gestellt und dadurch einer Lösung entgegenzuführen gesucht, daß ich einmal den Verlauf des Krieges[2]), vor allem des in erster Linie in Frage kommenden Kriegsausbruches, mit den parallelen Vorgängen der Zeit verglich, und daß ich sodann die Darstellung des Sallust selbst untersuchte und sie den allerdings nur knappen Angaben der anderen selbständigen Quellen gegenüberstellte. Von diesen Untersuchungen lege ich diejenigen Stücke ausführlicher vor, in welchen ich neue Ergebnisse über die bisherige Forschung hinaus erzielt zu haben glaube, während ich anderes kurz zusammenfasse bzw. unterdrücke. Die dadurch bedingte Ungleichheit der Darstellung bitte ich mit den augenblicklichen Druckschwierigkeiten entschuldigen zu wollen, die mich auch veranlassen, auf griechische Lettern zu verzichten.

[2]) Sallust begründet die Wahl seines Themas einmal mit der Größe und Heftigkeit des Krieges, Begründungen, die allgemeiner Art sind und nichts für Sallust, bzw. die Zeit, charakteristisches enthalten, sodann — und das ist das Entscheidende — mit der Tatsache quia tum primum superbiae nobilitatis obviam itum est. (Jug. 5, 1) Das Ereignis, auf das Sallust mit diesen Worten anspielt, ist die Anklage gegen die zur Nobilität gehörigen, in die Jugurthinische Affäre verwickelten Persönlichkeiten, die verurteilt wurden. Der Prozeß hat sofort ein sehr großes Aufsehen gemacht (Anspielung bei Lucilius, vs 418, dazu Cichorius, Untersuchungen zu Lucilius S. 89 f) und ist seit dieser Zeit dem Gedächtnis nicht entschwunden: in seinem Brutus 34. 128 berührt Cicero den Prozeß, beleuchtet ihn allerdings von ganz anderem Standpunkt als Sallust. Wenn dieser nur wenige Jahre nach dem 46 v. Chr. verfaßten Brutus Ciceros wiederum an diesen Prozeß anknüpft, mag man erwägen, ob vielleicht die Stelle des Brutus Sallusts Gedanken nach dieser Seite gelenkt hatte; wichtiger aber als dies ist die bisher nicht genügend betonte Tatsache, daß nach Sallusts eigenen Worten der Prozeß für ihn der politische Anlaß wurde, den Krieg zu schildern; denn es folgt daraus, daß die Tradition über den jugurthinischen Krieg im allgemeinen für ihn nicht die Handhabe zum Einhaken bot, weil der jugurthinische Krieg als solcher in der Nachwelt nicht als der Schandfleck der Nobilität lebte, zu dem ihn Sallust abgestempelt hat. Die Betrachtung des ganzen Krieges vom Gesichtswinkel des Prozesses gegen Bestia aus ist das dem Sallust Eigentümliche; diese Anklage ist nicht ein dem Gesamtverlauf des Krieges eingeordnetes Moment, sondern es ist für Sallust der eigentliche Kern.

Capitel I.

Betrachten wir zunächst — unter Außerachtlassung der Ausdeutung der Tatsachen durch Sallust — kurz die Vorgeschichte des römischen Eingreifens im jugurthinischen Krieg.

Nach Hiempsals Ermordung durch Jugurtha schickte Adherbal im Jahre 118 (12, 6) Gesandte nach Rom, die den Senat von den Zuständen in Numidien benachrichtigen sollten (13, 3), und begab sich selbst dorthin, nachdem er eine Schlacht verloren hatte (13, 4). Von Jugurtha traf ebenfalls eine Gesandtschaft in Rom ein mit dem Auftrag, durch Bestechung seine alten Freunde von Numantia sowie neue für sich zu gewinnen (13,6). Der Senat bestimmte, daß Numidien zwischen den beiden Königen geteilt werden sollte (16, 2), der einfachste Weg, ohne bewaffnetes Eingreifen für die vorläufige Ruhe zu sorgen. Es vergingen nun 5 Jahre ohne ernste Streitigkeiten in Numidien [3]). Erst 113 griff Jugurtha Adherbal an (20, 8), besiegte ihn und schloß ihn in Cirta ein (21). Schon vor der Schlacht hatte Adherbal in Rom um Schutz gebeten (21,3). Der Senat sandte eine Delegation von 3 jungen Männern, die die Einstellung der Feindseligkeiten forderte (21, 4), aber nicht erreichte, sodaß Adherbal seinem Schicksal überlassen blieb. Jugurtha versprach lediglich, nächstens durch Gesandte in Rom Bericht zu erstatten, aber die Belagerung wurde fortgesetzt (22). Adherbal wandte sich nun wiederum mit einem flehentlichen Brief nach Rom und bat dringend um Hilfe (24). Abermals erreichte er nichts weiter, als daß eine Gesandtschaft an Jugurtha geschickt wurde, nur waren diesmal die Gesandten ältere Senatoren von hohem Range (25, 4). Nach einem vergeblichen Versuch Jugurthas, Cirta zu nehmen (25, 9), erschien er auf Verlangen der römischen Delegation in Utica (25, 10); aber so nachdrücklich auch die Drohungen der Gesandten waren, sie machten auf Jugurtha keinen Eindruck, und die Römer kehrten, ohne etwas erreicht

[3]) In Sallusts Darstellung (20) sowie bei Mommsen (9. Aufl. II, 140), wird dieser Zeitraum einfach übergangen (vgl. Ihne V, 120 Anm. 1); da mit der Teilung Numidiens ein Zustand der Ruhe durch das Eingreifen des Senats eingetreten war, kommen für die vorliegende Arbeit erst die Ereignisse von 113 ab in Betracht. Für die Chronologie Bosselaar, Quomodo Sallustius historiam belli Jug. conscripserit. Utrecht 1915. Cap. 1.

zu haben, nach Italien zurück (25, 11). Noch hatte sich Rom nicht zum Kriege entschließen können. Erst als Cirtas Fall und Adherbals und der Italiker Tod bekannt wurde, ward der Krieg beschlossen (27, 3), obwohl auch jetzt noch Stimmen laut wurden, die von einem militärischen Eingreifen vorläufig nichts wissen wollten (27, 1). Eine weitere Gesandtschaft Jugurthas mußte, ohne gehört zu werden, Italien binnen 10 Tagen verlassen (28, 1, 3). Der Krieg begann.

Kurz gefaßt: Jugurtha greift Adherbal an. Senat schickt Gesandtschaft, die nichts erreicht. Adherbal bittet erneut um Hilfe. Gesandtschaft des Senats, ohne Ergebnis. Cirtas Fall. Tod der Italiker. Kriegserklärung. Dies alles binnen 2 Jahren.

Alle diese von Sallust erzählten Tatsachen deutet er in der Weise aus, daß der Leser den Eindruck gewinnen muß, als sei einzig und allein die unter den führenden Männern Roms grassierende Goldgier (15, 5. 16, 4. 28, 1 29, 1-3. u. a.) die Ursache, daß nicht schon gleich zu Beginn der numidischen Thronstreitigkeiten bzw. in den dem Beginn des Krieges vorausgehenden 2 Jahren mit bewaffneter Hand Ordnung geschaffen worden sei (13, 5. 15, 2. 27, 2.)

Ob in Wahrheit die Eröffnung gerade dieses Krieges auffallend langsam gewesen ist und Sallust deshalb Veranlassung zu seiner Beschuldigung der Nobilität als Ganzes haben konnte, wird der Vergleich mit anderen Kriegen dieser Zeit ergeben.

a. Unter diesem Gesichtspunkt untersuche ich zunächst die Vorgeschichte des Krieges gegen Antiochus von Syrien.

Von der im Winter 199/198 in Rom gegen Antiochus erhobenen Beschwerde des Attalus (Liv. 32, 8, 9) wollen wir in diesem Zusammenhange noch absehen, weil — ihre historische Richtigkeit vorausgesetzt[4]) — die Wünsche des Attalus durch die Antwort des Senates so erfüllt wurden, daß der König von Pergamon sich vollkommen zufrieden gab und den Römern seinen Dank für die ihm gewährte diplomatische Unterstützung aussprach (Liv. 32, 27, 1). Aber Tatsache ist es, daß der römische Senat die Politik des Antiochus „seit er von Syrien

[4]) Die Bedenken Holleaux' Klio 8, 279 werden unterstrichen von Sanctis Storia dei Romani 4, 1, 122 Anm. 23.

mit der Flotte abgefahren ist“ mißbilligte. (Liv. 33, 39, 4)[5]). Hingewiesen wird damit auf die Liv. 33, 19, 8ff geschilderten Operationen des Antiochus, welche den doppelten Zweck verfolgten, die Griechenstädte an der Südküste Kleinasiens zu gewinnen, und Philipp mit Heer und Flotte zu unterstützen. Diese Politik ist damals sofort als antirömisch empfunden worden. Der römische Senat hat allerdings selbst bis zu diesem Augenblick in den Verhandlungen mit Antiochus noch Zurückhaltung gezeigt, da der Ausgang des Krieges mit Philipp noch unsicher war, und man die beiden Parteien nicht zusammentreiben wollte (Liv. 33, 20, 10). Aber der Verdacht gegen Antiochus war geweckt und bestimmte die römische Politik (33, 27, 6); man zweifelte nicht daran, daß er nach Europa übersetzen werde (33, 31,5) und richtete darnach die Maßnahmen ein. Da inzwischen auch die Schlacht bei Kynoskephalae geschlagen war, wurden die römischen Forderungen den Sommer 196 in Korinth anwesenden Gesandten[6]) des Antiochus gegenüber ganz offen erhoben: Antiochus solle aus den asiatischen Städten gehen, welche Ptolemaeus und Philipp gehört hätten (Liv. 33, 34 2ff.); vor allem war den Gesandten anbefohlen, der König dürfe nicht selbst nach Europa gehen, noch seine Truppen übersetzen (ebenda § 4). Antiochus kümmert sich um diese Anordnnng überhaupt nicht, sondern versucht von Ephesus aus, die Griechenstädte zu unterwerfen (33, 38); in diesem Gedanken belagert er Smyrna und Lampsacus und rückt gegen den Hellespont. Dieser wird überschritten und der Uebergang nach Europa vollzogen. Auf europäischem Boden wird jetzt verhandelt. Die Römer verlangen die Aufgabe der griechischen Städte. Antiochus betont mit aller Entschiedenheit sein Recht auf Asien, wie auf Thracien, weist jede Einmischung der Römer in Asien zurück, da er sich ja auch nicht um Italien kümmere und bricht schließlich die Verhandlungen ab. (Polyb. 18, 51/52): seine Truppen verbleiben weiter in Lysimacheia (Liv. 33. 41. 5). Er selbst schickt von Ephesus, wohin er zurückkehrte, Gesandte

[5]) Der Satz Romani omnia acta eius (scl. Antiochi) ex quo tempore ab Syria classem solvisset, displicere senatui ist von Livius seiner Quelle Polyb. 18, 50 hinzugefügt; aber sachlich bietet er nichts Neues gegenüber Polyb.

[6]) Ende 197 - Anfang 196 ist keine syrische Gesandtschaft, wie dies der Text des Livius vermuten läßt, in Rom gewesen. Die von Livius 33, 34, 2, erwähnte Gesandtschaft ist dieselbe, von der er ebenda 20, 8/9 berichtet. Vgl. Holleaux, les négociations d' Antiochus III avec les Romains. Revue des études anciennes 15, Bordeaux 1913, 6 ff.

an Quinctius ad fidem faciundam nihil novaturum regem. Diese werden nach Rom weitergeschickt (34. 25, 2)[7]. In Rom bemächtigt sich des Senats zunehmende Erregung wegen Antiochus, als die Gesandten zurückkehrten (Liv. 33. 44,6): man befürchtete die Vereinigung Hannibals mit Antiochus. Dieser kümmert sich um die gepflogenen Verhandlungen so wenig, daß er von neuem gegen den Hellespont vorrückt und schließlich die ganze macedonische Küste unterwirft (Appian Syr. 5): „Dieser Feldzug zeigte handgreiflich, daß er nicht gesonnen war, den römischen Forderungen nachzugeben." (Niese 2, 675). Aber die Römer tun nichts. Wieder ist es Antiochus, der nochmals eine Gesandtschaft nach Rom schickt (Appian. Syr. 6); die Verhandlungen, die dort stattfanden, rückten nicht vorwärts. Antiochus' Gesandte beharrten auf dem Rechte ihres Königs, die thracischen Städte zu besetzen und die Griechenstädte in Asien zu beherrschen. Nach allen vergeblichen Verhandlungen, die bisher gepflogen waren, tut man nichts weiter, als von neuem eine Gesandtschaft an Antiochus abgehen zu lassen (Polyb. 3. 11, 1. Liv. 34. 59, 6 f). In 4 Jahren hatte Antiochus also sich nicht um die Forderungen Roms gekümmert, und die Verhandlungen in Ephesus brachten nichts zu Tage. Ein Jahr später (im Frühjahr 192) kamen die Gesandten in Asien an (Liv. 35, 13, 6 f), verhandelten zuerst in Apameia mit Antiochus (Liv. 35, 15) darauf in Ephesus (ebenda 16, 1). Die Verhandlungen hatten kein Ergebnis, ließen aber wieder deutlich erkennen, daß Antiochus den Uebergang nach Europa und den Krieg gegen Rom beabsichtige. (Polyb. III, 11, 2; Liv. 35. 12, 9; 12). Der Senat tat nichts.

Durch die Aetoler, besonders durch die Nachricht von der Einnahme Demetrias (Liv. 35. 42, 4), ließ sich Antiochus bestimmen, im Herbst des Jahres 192 mit seinem Heer nach Griechenland überzusetzen (Liv. 35, 43). Rom entschloß sich immer noch nicht. Erst als Truppen des Antiochus unter Menippos bei Delion, dem Heiligtum Apollons, eine Abteilung Römer angriffen und aufrieben (35, 51, 2 ff) und damit die Feindseligkeiten eröffneten, da endlich erklärte man in Rom den Krieg.

Fassen wir kurz zusammen: **Sommer 196**: Korinth: Rom fordert die Aufgabe der asiatischen Städte und Nichtüberschreitung

---

[7]) Ob sie allerdings wirklich in Rom gewesen sind, erscheint äußerst zweifelhaft. Vgl. Holleaux a. a. O. S. 8; de Sanctis 4, 1, 125.

des Hellesponts. Antiochus tut genau das Gegenteil. Lampsakus und Smyrna belagert. **Herbst 196**: Lysimacheia: Rom wünscht Rückgabe der besetzten ptolemäischen Städte, Räumung der dem Philipp abgenommenen, und rügt den Uebergang nach Europa. Antiochus weist jede römische Einmischung energisch zurück und gibt nicht nach. Der Senat tut 2 Jahre lang nichts. **194**: Antiochus überschreitet abermals den Hellespont und unterwirft die macedonische Küste. Rom schweigt. **Frühjahr 193**: Antiochus' Gesandte weisen in Rom wiederum jede römische Einmischung zurück. Der Senat kündigt eine Gesandtschaft an. **Frühjahr 192**: Apamaia, Ephesus. Neue Verhandlungen. Antiochus gibt nicht nach. **Herbst 192**: Antiochus setzt mit seinem Heer nach Griechenland über. Ueberfall von Delion. Kriegserklärung.

Angesichts dieser Tatsachenreihe scheint es doch kaum richtig, wenn Sanctis 4, 1, 124 die Ansicht vertritt, daß nur die imperialistische Politik Roms zum Krieg geführt hat, und daß Antiochus erst allmählich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Krieg gegen Rom unvermeidlich sei (ebda. S. 129); man wird vielmehr bereits angesichts der chronologischen Abfolge sagen müssen, daß Rom, nachdem es seit 200 in die griechischen Verhältnisse eingetreten war, durch eine gewisse innere Notwendigkeit gezwungen wurde, sich mit der kleinasiatischen Frage zu befassen, daß es sich aber nicht aus reinem Machthunger in das kühne Abenteuer stürzte. Man darf nicht vergessen, daß Roms Ansehen bei den Griechen Kleinasiens auf dem Spiele stand. (Vgl. Syll.[3] 591 u. Sanctis' eigene Anmerkung S. 130 von dem den Römern durch Antiochus gestellten Ultimatum.)

Vergleicht man nun aber vor allem die Vorgeschichte des Krieges gegen Antiochus mit der des jugurthinischen, so wird man ohne Zweifel sagen müssen, daß sich die römische Politik hier noch viel zögernder zur Tat entschloß. Die Bekämpfung der griechischen Städte, der zweimalige Uebergang des Antiochus nach Europa angesichts der immer wiederholten entgegenstehenden Gesandtschaften des Senats, setzen eine bei weitem größere Zurückhaltung des Senats voraus, als es vom jugurthinischen Krieg gilt. Daraus ziehen wir den Schluß, daß die langsame Einleitung des jugurthinischen Krieges an sich kein Recht gibt, die Nobilität moralisch derart anzugreifen, wie es Sallust tat.

b. Der dritte makedonische Krieg:

Ehe wir an die Darlegung der geschichtlichen Tatsachen selbst herantreten, wird es nötig sein, die hier besonders wichtigen Quellenverhältnisse im Einzelnen darzulegen und zu beleuchten. Die dem Polybius vorliegende[8]) Tradition hat nach seinen Ausführungen 22, 18 die Ursachen des Krieges erblicken wollen in: 1. der Vertreibung des Abruporis[9]), 2. in Perseus' Einfall in das Gebiet der Doloper, 3. des Perseus Anwesenheit in Delphi, 4. dem Mordanschlag gegen Eumenes und 5. der Tötung der böotischen Gesandten. Polybius lehnt diese Auffassung ab; sie beruhe vielmehr auf einer methodischen Verwechslung der Begriffe „Vorwand“ „Ursache“ und „Anfang“. In Wahrheit seien von den genannten Tatsachen die Punkte 1 - 3 als „Vorwand“, 4 und 5 als „Anfang“ des Krieges zu bezeichnen; denn bereits Philipp habe den Krieg gegen Rom zu führen beabsichtigt. Da nun die „Ursachen“ nicht später fallen könnten, als der Tod desjenigen, der die grundsätzliche Entscheidung gefällt habe, so sei es unmöglich, in den oben genannten Tatsachen, die erst nach Philipps Tod fallen, die „Ursachen“ zu erblicken.

Der Gedankengang, wie er von Polybius hier ganz methodisch entwickelt wird, hat seine nächste, aber bisher nicht beachtete Verwandtschaft in der berühmteren Stelle 3, 6 - 7, wo der Historiker über die Ursachen des Hannibalischen Krieges handelt. Auch hier wird der Versuch gemacht, die Begriffe „Ursache“, „Vorwand“ und „Anfang“ scharf zu scheiden, auch hier findet sich die Polemik gegen die Geschichtsschreiber, welche aus Unkenntnis der Begriffe die Ursachen des Hannibalischen Krieges in Tatsachen erblickten, welche Polybius vielmehr als „Vorwand“ bzw. „Anfang“ ausdeutet, auch hier wird die Lehre durch geschichtliche Beispiele erläutert, ja das wichtigste geschichtliche Beispiel — die Ursachen des Alexanderzuges — ist dasselbe (3, 6, 4 - 5 und 12 = 22, 18, 10). Bei der im Gesamtaufbau, wie sogar teilweise im Wortlaut sich deckenden Gleichheit der Ge-

---

[8]) Polyb. spricht zwar § 2 von „einigen Historikern dieses Krieges“, sodaß der, welcher Polybius' Sprachgebrauch nicht kennt, nur an „einige“ Schriftsteller denken wird; der Autor schließt aber von selbst diese Auffassung in § 11 („von den anderen Historikern“) aus. Gemeint ist also die einheitliche Tradition.

[9]) Über diese überlieferte, aber von den Herausgebern abgelehnte Namensform vgl. Dittenberger, Hermes 41, 1906, S. 87,1, dessen Grundgedanke auch nicht durch die Inschrift Syll.[3] 643, 15 widerlegt wird.

dankengänge kann an ihrer gegenseitigen Abhängigkeit kein Zweifel sein. Es ist daher mehr des Beweises, als wir bedürfen wenn Polyb. 22, 18 zweimal auf die Darlegungen von 3, 6 zurückverweist, indem er sich nach § 7 verpflichtet hält, dieselbe Ueberlegung (scl. wie in 3, 6) „wieder“ anzustellen, und indem er in § 10 unmittelbar an die frühere Behandlung der Frage des Alexanderzuges erinnert.

Daraus folgt, daß 22, 18 keinesfalls früher entstanden ist als 3, 6 - 7 in der uns vorliegenden Gestalt; daß diese als Ganzes ein Beleg der spätesten Entwicklung des Polybius ist, hat Laqueur (Polybius S. 68 ff) ausgesprochen, doch kann diese von uns aufgewiesene Parallele dazu dienen, seine Ergebnisse wesentlich zu ergänzen. In 22, 18 haben wir nämlich einen innerlich klaren und geschlossenen Gedankengang, an dessen logischem Aufbau nirgends gerüttelt werden kann; das Ziel der Beweisführung steht Polybius von Anfang an fest, und ihm strebt er scharf denkend zu. Ganz anders liegen die Verhältnisse in 3, 6 - 7; anläßlich seiner Untersuchung über den Ursprung des Hannibalischen Krieges interessiert den Autor zunächst nur der Unterschied zwischen „Ursache“ und „Anfang“, und von dem „Vorwand“ ist keine Rede: „Einige bezeichnen den Angriff auf Sagunt und den Ebroübergang als Kriegsursachen; ich aber behaupte, daß dies die Anfänge des Krieges gewesen sind, nicht seine Ursachen. Es sei denn, daß jemand Alexanders Uebergang über den Bosporus als „Ursache“ seines Perserkrieges oder des Antiochus Fahrt nach Demetrias als „Ursache“ seines Römerkrieges bezeichnen wollte. Beides aber wäre falsch; denn wie könne in diesen Momenten die „Ursache“ gegeben sein, wo doch vor ihrem Eintreten im Hinblick auf diese Kriege viele Rüstungen getroffen sind? Vielmehr können solche Behauptungen nur von Leuten aufgestellt werden, welche nicht wissen, worin das Charakteristikum des „Anfangs“ gegeben ist und wie sehr der „Anfang“ verschieden ist von „Ursache“ [und „Vorwand“ und daß diese, nämlich Ursache und Vorwand, das erste von allem sind, der Anfang jedoch das letzte der gesagten Dinge]. Ich aber behaupte, daß der „Anfang“ gegeben ist in den ersten Handlungen nach getroffener Entscheidung, daß jedoch die „Ursachen“ diesen Entscheidungen vorangehen.“ Daß die in Klammern gesetzten Worte den Aufbau sprengen und die Unkenntnis des Begriffes „Vorwand“ in einem Zusammenhang tadeln, der mit die-

sem Begriff noch garnicht operiert, ist so deutlich, daß weitere Worte unnötig sind. Auch in dem damit verbundenen sachlichen Zusammenhang der historischen Darstellung stellt in diesem Sinne Polybius „Ursachen“ und „Anfänge“ einander gegenüber (3, 12, 7) und läßt sie unmittelbar aufeinander folgen, ohne daß ein Platz für die „Vorwände“ vorhanden wäre.

Ganz anders ist der Gedankengang in 3, 6, 8 - 7, 7; hier werden ebenso wie in 22, 18, die 3 Begriffe von vornherein geschieden und dadurch wird es möglich, daß dieselben Tatsachengruppen, welche in 3, 6, 1 - 7 als „Ursachen“ erscheinen (die Maßnahmen Philipps und Alexanders vor dem Uebergang), nunmehr unter die „Vorwände“ gerechnet werden, während die Ursachen selbst viel weiter nach oben verschoben werden (Zug der 10000, Agesilaos). Es liegt also in 3, 6, 8 ff ein offenkundiges Hinauswachsen über eine ältere Anschauung vor, und um wenigstens im Allgemeinen die ältere „Zweiteilung“ mit der jüngeren „Dreiteilung“ auszugleichen, fügt der Autor in 3, 6, 6 den oben ausgehobenen Zusatz hinzu. Polybius hat also an der Partie 3, 6 - 7 in zwei Etappen gearbeitet, indem er zuerst, von dem Gedanken der Zweiteilung ausgehend, 3, 6 1 - 7 ohne den Zusatz niederschrieb, und später diesen Text zu dem uns Erhaltenen ausgestaltete.

Wenn also Laqueur aus den Wort - Untersuchungen und den pragmatischen Darlegungen, wie sie uns in 3, 6, 8 - 7, 7 entgegentreten, den Schluß zog, die ganze Partie 3, 6 - 7 gehöre in die späteste Entwicklung des Polybius herein, so werden wir dies Ergebnis dahin zu korrigieren haben, daß dieses Urteil nur von den die „Dreiteilung“ widergebenden Zusätzen gilt, während die Scheidung zwischen Ursache und Anfang ein früheres Bild der geistigen Entwicklung des Polybius widerspiegelt. Daß diese Gegenüberstellung auf die historische Darlegung eingewirkt hat, folgt bereits aus dem oben gegebenen Hinweis auf 3, 12, 7, wo das in 3, 6, 1 ff theoretisch Auseinandergesetzte in die Praxis übertragen wird. Aber wichtiger ist es, daß diese Theorie im Einklang mit den Darlegungen über den Ursprung des Hannibalischen Krieges steht. Es ist eine

Tatsache, an der nicht gerüttelt werden kann, daß Polybius ein historisches Referat ausgiebig benutzt hat, welches in dem Angriff auf Sagunt die „Ursache“ des Krieges sah; nicht allein sagt er es uns, daß er diese Tradition kennt (3, 6, 1), nicht alallein polemisiert er in 3, 20 1 - 7 nochmals ausdrücklich gegen solche Historiker, welche die Römer erst nach dem Fall Sagunts über den Krieg Beschluß fassen lassen, welche also in ihm die Kriegsursache erkennen müssen, sondern seine ganze Erzählung ist derart aufgebaut, daß dieser Gedanke uns noch überall entgegenleuchtet, selbst da, wo ihn Polybius von seinem Standpunkt aus hätte abändern müssen. Die ganze Frage über Recht und Unrecht in dem Hannibalischen Kriege gibt er nach dem Fall Sagunts 3, 21 ff, obwohl, seiner eigenen Theorie von 3, 6, 1 ff entsprechend, sie längst vorher zur Darstellung hätte gebracht werden müssen. Und diese ganze Erörterung, in deren Mittelpunkt die Saguntinische Rechtsfrage steht, hat den ausgesprochenen (3, 30, 3) Zweck, die Frage der Ursache des Krieges aufzuklären, nicht etwa die des Anfangs. In der Tat sind denn auch die ausführlichen Darlegungen der Parteien ihrem Wesen nach nur verständlich, wenn es sich um die Ursachen handelt, d. h. gerade im Sinne des Polybius um das, was vor der Entscheidung liegt, nicht um den Anfang, d. h. das was erst auf die Entscheidung früher oder später nachfolgt.

Dieser Tatbestand ist nur so zu erklären, daß Polybius bei dem Aufbau seines Geschichtswerkes unter dem Einfluß eines Textes steht, der in schroffem Gegensatz zu der von Polybius selbst befolgten und in Uebereinstimmung mit der von ihm 3, 6 ff ausdrücklich bekämpften Theorie eben in dem karthagischen Angriff auf Sagunt [10]) die „Ursache“ erblickt hatte. Das scheint mir das quellenkritisch entscheidende Ergebnis

[10]) Was die daneben erwähnte Überschreitung des Ebro betrifft, so konnte sie als Kriegsursache von Polybius' Gegnern deshalb angesprochen werden, weil nach ihrer Ansicht die entscheidenden Verhandlungen in Karthago, welche die Kriegserklärung brachten, und der Ebroübergang etwa gleichzeitig waren (Polyb. 3, 40, 2). In diesem Punkte glaube ich Drachmanns Darlegung (Sagunt und Ebrogrenze. Kopenhagen 1920, S. 16 ff.) zustimmen zu können. Im übrigen wird sein Versuch, für Polybius die enge Verbindung von Sagunt mit dem Hasdrubalvertrag zu leugnen, nicht allein durch 3, 15, 5 und 3, 30, 3 widerlegt, sondern vor allem durch die Tatsache, daß die Römer die Echtheit des Hasdrubalvertrages zu erweisen suchten, um das Unrecht der Karthager bei Sagunt darzulegen (3, 29 - 30). Daran ist nicht zu rütteln. — Mit Laqueurs Auffassung berühren sich z. T. die leider sehr knappen Bemerkungen von H. Behrens, Literar. Zentralblatt 1922 S. 717.

zu sein, zu dem Laqueur in seinem „Polybius“ gelangte, dem gegenüber die andere Frage, ob Polybius nicht einst die von ihm jetzt bekämpfte Theorie vertreten hatte, bei der Behandlung dieses Einzelproblems zurückzutreten hat und nur aus der Gesamtbewertung der Persönlichkeit beantwortet werden kann und muß. Es ist eine entscheidende Lücke in den neueren Arbeiten von Ed. Meyer (Berl. Sitzungsber. 1913, S. 659 ff,), von J. S. Reid (Journal of Roman studies 3, 1913, S. 175 ff.) und von Täubler (die Vorgeschichte des 2. punischen Krieges 1921 S. 42 ff.), daß sie alle gleichmäßig an diesem Punkte vorübergleiten, obwohl sie im übrigen zu einander völlig widersprechenden Ergebnissen kommen. Keiner der Forscher kommt darum herum, den Polybius hart anzugreifen. Nach Ed. Meyer hatte bereits vor Polybius in der Ueberlieferung ein großes Durcheinander bestanden, dem sich auch Polybius nicht entzogen habe, der „zu tadeln wäre, daß er hier nicht energisch durchgegriffen hätte“. Bei dem englischen Gelehrten bricht die Autorität des Polybius, der sich die schwersten Vorwürfe wegen seiner Unfähigkeit gefallen lassen muß, restlos zusammen. Aber im Grunde kommt Polybius bei Täubler nicht viel besser weg, wenn dieser (S. 59) bei dem entscheidenden Punkte seiner Untersuchung den Satz ausspricht, „es sei müßig zu fragen, was sich Polybius dabei dachte“, und wenn er damit auf jeden Erklärungsversuch im Grunde verzichtet. Alle diese Urteile sind sicherlich die Folge davon, daß die schwersten Anstöße sachlicher Art am Texte des Polybius genommen werden müssen. Aber wer sich nicht damit begnügen will, das Fragen aufzugeben, der wird vor allem die Tatsache ins Auge fassen müssen, daß die schweren Anstöße, denen wir in der Vorgeschichte des Hannibalischen Krieges begegnen, auch sonst bei dem Autor häufig vorkommen; ob es sich um die Lage Sagunts oder Neukarthagos handelt, ob um den Ausbruch des 1. oder 2. punischen Krieges, ob um die Schlacht an der Trebia oder bei Zama, ob um Scipios Kämpfe vor Neukarthago oder Hannibals Alpenübergang oder die Staatstheorie des Polybius, überall stoßen wir hier auf ein innerlich Widerspruchsvolles, und deshalb wäre der Weg Ed. Meyers, Drachmanns und Täublers, welche die Widersprüche bei der Vorgeschichte des Hannibalischen Krieges aus dem Durcheinander erklären wollen, das bereits v o r Polybius gerade auf diesem Gebiete bestanden habe, selbst dann unbetretbar, wenn er in diesem Fall zum Ziel geführt hätte;

denn nur eine solche Lösung ist annehmbar, welche sämtliche angeführten Fragen auf einen Schlag zu beantworten vermag. Reid ist deshalb nach dieser Richtung konsequent gewesen, wenn er Polybius überhaupt die Fähigkeit absprach, sich in geschichtlichen Fragen zurechtzufinden, aber er hat bei seinem Verdikt nicht die andere Tatsache berücksichtigt, daß diesen Widersprüchen auf der anderen Seite Gedankengänge von einer wunderbaren Klarheit und Schärfe gegenüberstehen, die nur immer wieder unsere Bewunderung hervorrufen, und daß diese Gedankengänge sich z. T. gerade in solchen Stücken finden, die die erwähnten Widersprüche in sich bergen.

Aus diesen Gründen darf das Problem keineswegs in der Isolierung betrachtet werden, wie es heute geschieht: Was Polybius 1, 4 von dem Verhältnis der Universal- zur Spezialgeschichte sagt, daß sie sich gegenseitig befruchten müssen, daß aber die universale Betrachtung dabei den Vorrang beansprucht, das gilt auch von der Interpretation des Historikers. Gewiß müssen wir die einzelnen geschichtlichen Fragen zunächst als solche herausarbeiten, aber erst aus der Betrachtung der Totalität des Historikers ist eine Lösung möglich. Es ist durch das Wesen unserer historischen Forschung bedingt, daß diese Notwendigkeit so oft verkannt oder wenigstens nicht praktisch angewandt wird, weil wir die Historiker als Quellen für geschichtliche Einzelfragen heranzuziehen pflegen und gleichsam nur materiell ausschöpfen. Dem gegenüber muß jedoch betont werden, daß wir einen Historiker in seiner besonderen Schaffensart überhaupt nicht genug kennen lernen können, bevor wir an die Auswertung der von ihm berichteten Einzelheiten heranzutreten in der Lage sind.

Die unbeachtet gebliebene Analogie in der Behandlung des Ausbruchs des Hannibalischen Krieges und des 3. makedonischen Krieges zeigt uns in unzweideutiger Weise den Weg an, auf dem wir die Widersprüche bei Polybius zu erklären haben: Die methodischen Untersuchungen über „Anfang“, „Ursache“ und „Vorwand“, die sich bei den zwei verschiedenen Tatsachenkomplexen finden, geben sich selbst als eigene Auseinandersetzung des Verfassers, und es ist schon an sich nicht der geringste Grund vorhanden, diesen Selbstzeugnissen zu mißtrauen; aber viel wichtiger ist es, daß durch die Parallelität des Gedankenganges in beiden Fällen erwiesen wird, daß wir

es weder bei dem Ausbruch des Hannibalischen Krieges noch bei dem des 3. makedonischen Krieges mit einer alten, d. h. vor Polybius liegenden Kontroverse zu tun haben, sondern daß Polybius es selbst war, der diese Kontroverse aufgeworfen hat. Und selbst der Skeptiker, der etwa noch die Möglichkeit erwägen wollte, daß Polybius vielleicht an beiden Stellen auf eine Quelle zurückgegangen sei, die also gewissermaßen ein Ebenbild des Polybianischen Werkes gewesen sei, läßt sich widerlegen, da ja, — von der ganzen Unwahrscheinlichkeit, ja man kann sagen Ungeheuerlichkeit solcher Annahme abgesehen — für den Ausbruch des makedonischen Krieges zur Zeit, als Polybius sein Werk schrieb, eine ältere Literatur nicht existierte, die diesen Krieg zugleich mit dem Hannibalischen behandelt hätte.

Weil es aber Polybius selbst war, der die Kontroverse aufgebracht hat, deshalb hat er auch in erster Linie mit logisch-systematischen Gründen und nicht mit neuem Quellenmaterial gearbeitet; er verschiebt nicht etwa den Gang der Ereignisse, behält vielmehr die Abfolge seiner Quellen ruhig bei, aber er rubriciert die einzelnen Momente in einer neuen, originellen Weise, indem er auf der Grundlage seiner logischen Systematik andere Wertungen in der geschichtlichen Erzählung vornimmt. Wenn wir nämlich einerseits feststellen mußten, daß die Systematik des Polybius auf sein historisches Referat über den Hannibalischen Krieg eingewirkt hat, und wenn wir andererseits erkennen mußten, daß diese Systematik eine originelle Schöpfung unseres Autors ist, dann bleibt nur der Schluß, daß auch innerhalb des historischen Referats all das, was mit den angeführten Fragen zusammenhängt, auf Polybius — und nur auf ihn — zurückgeht. Nicht die Unklarheit des Quellenmaterials ist Schuld an der nicht wegzuleugnenden Ungleichheit des Polybianischen Textes, sondern die Tatsache, daß Polybius selbst mit seinen logischen Maßstäben die Ueberlieferung verändern zu müssen glaubte.

Während wir beim Hannibalischen Krieg es unmittelbar fassen können, wie die Theorie auf die geschichtliche Erzählung Einfluß gewann, ist uns ein solcher Einblick bei der Erzählung des makedonischen Krieges versagt, da die entsprechenden Partien des Polybius verloren sind, und dieAusnutzung der abgeleiteten Quellen nur eine — allerdings notwendige — Aushilfe sein kann. Aber die Analogie des Hannibalischen Krieges

gestattet uns mit aller Wahrscheinlichkeit den Schluß, daß erstens das dem Polybius zur Verfügung stehende Material die von ihm bekämpfte Anschauung vertreten hat, und daß durch Verbindung dieses Materials mit der eigenen Theorie des Polybius Widersprüche entstanden sein werden. Bei wem hat Polybius die von ihm bekämpfte Theorie vorgefunden?

Die Grundlage für die Entschließung des römischen Senats, an Perseus den Krieg zu erklären, bildete in erster Linie das Auftreten des Eumenes in Rom, welcher dorthin kam commentarium ferens secum, quod de apparitibus belli (scl. des Perseus) omnia inquirens fecerat (Liv. 42, 6). In dieser Denkschrift standen jedenfalls dieselben Tatsachen, welche Eumenes nachher in mündlicher Rede vor dem Senate vorführte, und diese decken sich wieder vollkommen mit den Momenten, welche Polybius in seiner Polemik aufgezählt hatte: Die oben (S. 8) erwähnten Punkte 1, 2, 3 und 5 werden behandelt (Liv. 42, 13). Punkt 4 muß natürlich fehlen, da der Mordanschlag gegen Eumenes erst bei dessen Heimreise durch Griechenland stattfand. Sobald dieser in Rom bekannt geworden war, führt er in Zusammenhang mit den von Eumenes dargelegten Tatsachen zu dem Beschluß, Perseus zum Feind zu erklären, und den Krieg in die Wege zu leiten (Liv. 42, 18). Damit ist die von Polybius angegebene Tatsachenreihe geschlossen. Andererseits bietet Livius zwar als Plusstück die Ermordung des Artetaurus, die Polyb. 22, 18 nicht unmittelbar hervorhebt. Wir dürfen sie aber unbedenklich identifizieren mit den von Polyb. 22, 18, 8 erwähnten „sonstigen ähnlichen Vorgängen dieser Zeit“. Mit anderen Worten: das, was von Eumenes mit Erfolg angeführt wird, um die Römer zum Kriege zu veranlassen, deckt sich restlos mit dem, was Polybius als die seiner Ansicht nach fälschlich mit „Ursachen“ bezeichneten Momente anführt. Da aber diese Mitteilungen auf die römischen Senatsakten deutlich zurückgehen, kann auch kein Zweifel daran obwalten, daß in der Tat der Vorgang sich im wesentlichen so abgespielt hat, wie es Livius berichtet. Und eben dieser Livius baut hier, wie Nissen S. 245 aufzeigte, auf Polybius seinen Bericht auf. So nimmt es uns denn nicht wunder, daß in dem Schreiben des römischen Senats an die Delphier, welches Nikitsky (Journal du ministère de l' instruction publ. russe 1906 p. 174 ff; dazu Fiebiger, Jahresh. d. österr. arch. Instituts 14, 1911, S. 64) in glücklichster Weise behandelt

hat, wiederum dieselben Gründe sich finden, gegen die sich Polybius glaubte wenden zu müssen. Da wir es hier offenkundig mit einem römischen Pronunziamento gegen Perseus zu tun haben, so spiegelt sich hier die offizielle römische Auffassung wieder. Und so hat denn auch die römische Annalistik nicht anders geurteilt; ihre Auffassung liegt vor bei Liv. 42, 31, wo es heißt, daß der Konsul, dem Mazedonien zufallen werde, regem Persea quique eius sectam secuti essent, nisi p. R. satis fecissent, bello persequeretur — auch hier wird also in einem ganz späten Stadium, das viel nach des Polybius „Anfang" liegt, mit der Möglichkeit gerechnet, daß der Kampf noch beigelegt werde, was des Polybius Theorie widerspricht.

Polybius hat also auch in diesem Falle den historischen Bericht seiner Quelle ruhig bestehen lassen, ihn aber umdeuten zu müssen gemeint. Auch hier werden wir an die Analogie der Saguntinischen Frage erinnert: Polybius 22, 18 verhält sich zu der Polybianischen Darlegung bei Liv. 42, 11 - 18, wie sich Polybius 3, 6 - 7 zu seiner Erzählung 3, 20 ff verhält. Daraus ergibt sich, wie verkehrt es ist, wenn Colin, Rome et la Grèce S. 374 in Liv. 39, 23 die offizielle römische Auffassung erkennen will — hier ist gerade umgekehrt der Polybianische Gedanke ausgeschlachtet (Nissen S. 222), der im Gegensatz zur offiziellen Version des Senats formuliert ist [11])

Wenn also die von Polybius bestrittene Tradition unzweifelhaft in dem Sinne richtig ist, daß der Senat um dieser Momente Willen den Krieg erklärt, warum bestreitet sie dann Polybius? Wieder ist es dasselbe Problem, wie bei der Saguntinischen Frage. Auch dort besagte die Ueberlieferung, daß der Krieg wegen Sagunt ausgebrochen sei, (3, 6), und daß erst nach dem Falle Sagunts in Rom die entscheidenden Verhandlungen stattgefunden hätten (3, 20). Und noch die späteren Politiker,

---

[11]) Die Frage, wo Polybius die Auffassung des Senats kennen lernte, mag hier nur kurz berührt werden. Tatsache ist es, daß ihm Senatsakten aus dieser Periode zugänglich waren (vgl. 21, 18), und seine Gönner werden ihm gerade für den Ausbruch des makedonischen Krieges das beste Material an die Hand gegeben haben. Seine Polemik wendet sich allerdings gegen Historiker, welche diese Zeit behandelt haben, und welche demnach die Akten benutzt haben müßten. Immerhin ist zu erwägen, ob wir hier nicht eine Polemik gegen die eigene von ihm ursprünglich vertretene Auffassung zu erkennen haben, die er sich selbst auf Grund der Senatsakten hatte bilden können. In diesem besonderen Falle hatte der Senat, wie die delphische Inschrift erweist, für weiteste Verbreitung seiner Anschauung gesorgt.

welche sich mit dieser Frage befaßten, haben in Sagunt die Ursache erblickt, wie sich aus den Erörterungen bei Polybius ergibt. Also ist die Bestreitung nicht um des besonderen Falles willen, sondern aus einer allgemein-historischen Anschauung heraus erfolgt. Auch kann kein Zweifel sein, welche Erwägung Polybius anstellte: Hannibal hatte den Krieg als Vermächtnis von seinem Vater Hamilkar erhalten (Polyb. 3, 10-11), Alexander als Vermächtnis von Philipp II. (3, 6 und 22, 18), Perseus als Vermächtnis von Philipp V. (22, 18) — wie ist es dann möglich in Handlungen Hannibals, Alexanders und Perseus' die Ursachen zu erblicken, wo die Kriege vor ihren Zeiten bereits längst feststanden? Hannibal selbst hatte auf Hamilkar hingewiesen, und was Philipp V. und Perseus betrifft, so gab die Denkschrift des Eumenes das erwünschte Material: Eumenes hatte die Absicht, die Römer gegen Perseus scharf zu machen; zu diesem Zweck weist er gleichsam als Warnung darauf hin, daß Philipp bereits einen neuen Krieg gewollt, und daß er Perseus zum Erben seiner Pläne bestimmt habe. (Liv. 42, 11) Dadurch gelingt es ihm, die Römer derart zu bearbeiten, daß sie den Beschuldigungen gegen Perseus vollen Glauben schenken. Das, was Eumenes also ausgesprochen hatte, um den Handlungen des Perseus eine antirömische Tendenz unterzuschieben, eben dies ist es, was den Polybius zu seiner Auffassung trieb, daß bereits Philipp V. den Krieg gewollt, und daß also dessen Ursachen nicht in Handlungen des Perseus liegen können. Unzweifelhaft stellt er sich mit dieser Auffassung — gerade wie in der Saguntinischen Frage — in einen Gegensatz zu der offiziellen Anschauung des römischen Senats, aber dieser Gegensatz ist nicht bedingt durch eine politisch gegensätzliche Einstellung, sondern durch geschichtswissenschaftliche Betrachtung.

Man stelle sich einen modernen Historiker vor, der vom deutschen Standpunkt aus den Ausbruch des Weltkrieges durch eine Betrachtung folgender Art einleitete: „Die meisten Historiker geben als Grund für den Krieg den Mord von Serajewo und die russische Mobilmachung an. Das ist falsch; denn bereits lange vor diesen Ereignissen setzte die englische Einkreisungspolitik, die französische Revanchepolitik usw. ein, welche auf eine Vernichtung der Mittelmächte hinarbeitete. Wie also kann dann der Mord von Serajewo und die russische Mobilmachung die Ursache des Krieges sein, wo diese doch am Anfang

des ganzen stehen muß; ich für meine Person kann in jenem Ereignis nur den „Vorwand", in diesem den „Anfang" des Krieges erkennen."

Das ist Polybianische Theorie, auf moderne Verhältnisse angewandt, und dadurch wird es deutlich, daß hier nicht eine Umkehr aus politischer Antipathie, sondern aus systematischer Erwägung heraus gegeben ist.

Unzweifelhaft enthält der polybianische Gedankengang einen guten Kern; wenn er dem Betrachter allerdings die notwendige Gegenfrage entlockt, warum denn der Krieg dann nicht früher ausgebrochen sei, wenn sein „Grund" früher liegt, so liegt der Fehler bei dieser ganzen Formulierung an der starren Systematik, welche den Polybius überhaupt charakterisiert (Laqueur, Hermes 59, 1921, S. 225), und welche je länger, je mehr ihn dazu trieb, den beweglichen Fluß geschichtlicher Erscheinungen in die Methode starrer Begriffe einzuspannen. Daß er dabei an Thukydides 1, 23, 5 ff anknüpfte, und seine Lehre korrigierend fortbildete, scheint recht wahrscheinlich, wenn man seine Ausführung 3, 15, 9 liest [12]); für unsere geschichtliche Betrachtung wird es jedoch darauf ankommen, den Gang der Erzählung von der einengenden Betrachtung des Polybius zu befreien und zu fragen, wann ward der Gegensatz des Perseus zu Rom offenkundig?

Sicher dürfte die Gesandtschaft des Eumenes nach Rom eine ganz besondere Rolle dabei gespielt haben. Es ergibt sich dies aus der Tatsache, daß die sämtlichen Angriffe, welche von den Römern gegen Perseus erhoben wurden, mittelbar oder unmittelbar auf das Memorandum des Eumenes zurückgehen, und daß dieselben Handlungen, welche vorher wesentlich objektiver beurteilt wurden, nunmehr ihre Beziehung auf Perseus erhalten. Die Bewegung bei den Aetolern, Thessalern und Perrhäbern wird zunächst aus inneren Wirren abgeleitet (Liv. 41, 25 und 27), die bei den beiden letztgenannten Stämmen mit wirtschaftlichen Fragen zusammenhängen (Liv. 42, 5); es gelingt auch schließlich römischem Einfluß die Beilegung. Eumenes behauptet jedoch, die wirtschaftlichen Forderungen bei den Thessalern und Perrhäbern gingen auf Perseus zurück, der im

[12]) Thukydideischer Einfluß auch in der letzten Staatstheorie (Vgl. 6, 9, 10 mit Thukyd. 2, 64, 3)

Trüben habe fischen wollen (42, 13) und bald erheben die Römer bezüglich der Aetoler von sich aus dieselbe Klage (Liv. 42, 40). Noch bedeutsamer ist es, wenn wir die einzelnen capitula der Beschwerden zusammenhalten: Sie erscheinen abgesehen von der Rede des Eumenes noch zweimal in 42, 40 und 42, 41, und beidemal sind die Anklagepunkte dieselben wie in der Eumenesrede.

Also hat tatsächlich Eumenes das Verdienst gehabt, den Römern die Tatsachenreihe so vorzustellen, daß sie sich zum Kriege entschlossen. Dieselbe Erkenntnis folgt daraus, daß der römische Gesandte Valerius feststellte congruentia omnia criminibus ab Eumene adlatis (Liv. 42, 17), daß die Gesandten vor Perseus zur Grundlage ihrer Beschwerden machten quae ipsi nuper in senatu Eumenem vera omnia et comperta referentem audissent (Liv. 42, 25), und daß Perseus selbst die Ansicht hatte, Eumenes sei es gewesen, qui calumniando omnia detorquendoque suspecta et invisa efficeret (Liv. 42, 42). Hält man daneben die Nachricht der Annalistik (Liv. 42, 49), daß man den Krieg mit Perseus immer befürchtet habe, so bleibt nur der Schluß, daß der römische Senat den einzelnen drohenden Aktionen des Perseus gegenüber sich zu keinem energischen Handeln aufraffte, und daß in der Tat erst Eumenes dem Senat die Energie des Handelns nahe legte. Dem entspricht auch die Einzeldarstellung.

Als Philipp von Makedonien starb, hinterließ er seinem Sohn Perseus ein gerüstetes Heer und einen vollen Staatsschatz; auch einen fertigen Kriegsplan gegen Rom will wenigstens Eumenes bereits Philipp zuschreiben (Liv. 42, 11). Als Perseus die Regierung antrat, sandte er allerdings sofort Gesandte nach Rom ad amicitiam paternam renovandam petendumque ut rex ab senatu appellaretur (Liv. 40, 58, 9; vgl. 41, 24, 6), — doch hat man diese Aktion sehr bald als Trug auffassen zu müssen geglaubt (Liv. dum firmaret res).

Unzweifelhaft ist Perseus ein ausgezeichneter Diplomat gewesen und hat den Krieg in einer Weise vorbereitet, welche es den Römern schwer machte, mit eigentlichen Rechtsgründen einzuhaken. Die Grundlage des gegenseitigen Rechtsverhältnisses bildete der eben erwähnte Vertrag, der es dem König verbot, aus seinem Gebiet heraus die Waffen zu tragen und die Bundesgenossen des römischen Volkes durch den Krieg zu reizen (Liv. 42, 25).

Um dem gegenüber die Verfehlungen des Perseus festzulegen, wird von Seiten der Römer auf die Darlegung des Eumenes in Rom hingewiesen, die in der weiteren Verhandlung eine so große Rolle spielen, daß man geneigt sein wird, in ihr den Ursprung der ganzen römischen Aggressivpolitik zu erkennen. Aber gerade diese vermischt Indicien und Verfehlungen zu einer nicht greifbaren Allgemeinbetrachtung, aus der jedenfalls das eine hervorgeht, daß Perseus es in geschickter Weise verstanden hat die Gegnerschaft, die bisher in Griechenland gegenüber Makedonien bestand, in eine Anhängerschaft zu verwandeln (Polyb. 25, 3; Liv. 42, 5). Dies fiel ihm umso leichter, als in Griechenland die Begeisterung für Rom vom Jahre 196 längst verflogen und dem Gefühl der Unterdrückung gewichen war. Von allen Staaten des Ostens, die für ein Gegengewicht gegen Rom in Betracht kamen, war Makedonien der mächtigste, und es ergab sich von selbst, daß sich die Blicke aller Griechen nach dort richteten, daß Perseus der Mittelpunkt aller antirömischen Interessen im Osten wurde.

Im Jahre 177 vermählte sich Perseus mit Laodike, der Tochter des Seleukos IV. und schloß mit ihm ein Bündnis. Die Rhodier führten, da den syrischen Schiffen das ägäische Meer verboten war, dem Makedonier seine Braut zu (Pol. 25, 8 ff) und zeigten durch diesen Freundschaftsbeweis für Perseus unverhohlen ihre Abneigung gegen Rom. Der König dankte ihnen durch reiche Geschenke, besonders durch Holz zum Bau von Schiffen. Ueber die Bedeutung dieser Gaben vgl. Glotz, Rev. des étud. grecq. 29, 1916 S. 281 ff.

Mit Prusias II von Bithynien verband sich Perseus dadurch, daß er ihm seine Schwester zur Gemahlin gab (Polyb. 25, 4, 8; Liv. 42, 12, 3 f). Delos gab, obwohl Bundesgenosse Roms (vgl. Colin a. a. O. S. 267, Anm. 2), seiner Freundschaft für Perseus Ausdruck durch Errichtung einer Statue der Laodike (CIG II 2275 a; S. I. G. II^3, 639).

Im ätolischen Bund entstand eine große makedonische Partei als Folge schwerer innerer Unruhen. (Liv. 41, 25; 42, 5, 7 ff). Desgleichen in Thessalien und bei den Perrhäbern. Die Ursache schob man in Rom auf Perseus, der die Unzufriedenen aufgereizt habe, um bei den Wirren seine Parteigänger an die Spitze zu bringen (Liv. 42, 13, 9; 40, 7; Diodor 29, 33).

Der Senat griff abermals nicht energisch ein, sondern schick-

te eine Gesandtschaft unter Appius Claudius (Liv. 42, 5, 7), der es gelang, die Thessaler und Perrhäber zu beruhigen, während Marcellus nach anfänglichen Schwierigkeiten auch die Aetoler zu befriedigen verstand. Selbst bei den Achäern, die seit fast 2 Jahrzehnten jeden Verkehr mit Makedonien eingestellt hatten, hatte Perseus die überwiegende Mehrheit des Volkes für sich gewonnen (Liv. 42, 12, 6), wenn auch die amtlichen Stellen in Achäa anders dachten. Der Führer der erwähnten römischen Gesandtschaft, Marcellus, belobte (173) die achäischen Führer, daß sie die Angebote des Perseus nicht angenommen hätten (Liv. 42, 6) und offenbarte damit den Haß der Römer. Es besteht kein Zweifel, daß die Römer genau wußten, wie wohlgerüstet Perseus war, wie die allgemeine Volksstimmung sich ihm zuwandte. Es ist erklärlich, daß sie, manchmal wohl mit Unrecht, überall seine Hand im Spiel vermuteten. Möglich sind sehr wohl die geheimen Zusammenkünfte des Perseus mit Vertretern asiatischer Gemeinden in Samothrake (Liv. 42, 25). Mommsen hält die livianische Angabe für richtig (R. G. 9. Aufl. 1, 761). Niese (Gesch. d. gr. u. mak. Staaten, 3, 106, Anm. 4) lehnt sie als erdichtet ab, ohne aber Gründe dafür zu bringen (desgl. Colin a. a. O. S. 379). Allerdings schöpft Livius hier aus einer annalistischen Quelle. Polybius berichtet nichts davon (vergl. Theiler, „Die politische Lage in den beiden mak. Kriegen." Diss. Halle 1914. S. 61.) Sogar in Sparta gewann Perseus Anhang. Sein Briefwechsel mit einem Angehörigen der Königsfamilie wurde bekannt; sein Anhänger, vom amtlichen Achäa verbannt, ging nach Makedonien (Liv. 42, 51, 8). Welche Empfindungen all dies bei den Römern auslösen mußte, erkennt man daran, daß die Achäer unter römischem Einfluß einst ein Dekret erlassen hatten: de arcendis aditu finium regibus Macedonum, wodurch man dem Perseus nicht allein unmittelbar, sondern auch mittelbar die Aktionsfreiheit genommen hatte. Kurz, das Mißtrauen der Römer gegen Perseus war aufs allerhöchste gestiegen, und doch entschloß sich der Senat nicht zum tatkräftigen Eingreifen. Selbst in denjenigen Fällen, wo unmittelbare Verstöße gegen den Vertrag zur Diskussion gestellt werden konnten, blieb man bei der zögernden Politik. Gemäß einem mit Philipp etwa um 182 geschlossenen Vertrag (Liv. 39, 35, 4; 40, 5, 10) hatten um 177 die nördlich der Donaumündung wohnenden Bastarner die Makedonien benachbarten Dardaner angegriffen (Liv. 40, 57, 2 ff), deren Hilfe erbittenden Gesandten 176 in Rom den Perseus als den eigentlichen Ur-

heber des Zuges und ihren gefährlichsten Feind bezeichneten. Da zu gleicher Zeit auch aus Thessalien Beschwerden gegen Perseus vorgebracht wurden (Polyb. 25, 6, 4), sandte der Senat eine Gesandtschaft ab, um die Dinge an Ort und Stelle festzustellen. (Polyb. 25, 6; Liv. 41, 19, 4 ff). Nach deren Rückkehr erkennt der Senat offenkundig, daß sich eine unmittelbare Schuld des Perseus nicht nachweisen ließ, doch sieht er sich zu dem dringenden Befehl veranlaßt, Perseus möge seines Bündnisses mit Rom eingedenk bleiben.

Ein Rom wohlgesinnter illyrischer Fürst war ermordet worden; die Mörder flüchteten nach Makedonien. Trotz des Verdachtes, daß Perseus der geistige Urheber der Tat sein könne, begnügten sich die Römer mit der auf ihr Verlangen erfolgten Ausweisung der Mörder (Liv. 42, 13, 6; 40, 5 f; 41, 5). Als der Senat sich (173) des von Perseus vertriebenen thakischen Fürsten Abruporis annahm und seine Rückkehr verlangte, konnte sich der König nicht dazu verstehen (Liv. 42, 41, 10; Diodor 29, 33); der Senat verfolgte die Angelegenheit nicht weiter.

Roms treuer Bundesgenosse im Osten, Eumenes von Pergamon, beobachtet mit steigender Sorge das Treiben des Makedonenkönigs. Voll Unruhe sah er, daß das Ansehen des Perseus immer mehr zunahm, sein eigener Einfluß dagegen immer geringer wurde. In Achäa wurden fast alle dem Eumenes zuerkannten Auszeichnungen abgeschafft (Liv. 42, 12, 5; Polyb. 27, 18; 28, 7). Livius berichtet, Perseus sei in den kleinasiatischen Freistädten angesehener gewesen als Eumenes (42, 12, 1; 13, 3; 14, 8 f). Der Pergamener glaubte aus egoistischen Gründen nicht länger zusehen zu dürfen, wie der Senat fast untätig blieb. (Die allerdings zahlreichen römischen Gesandtschaften [vgl. Colin a. a. O. S. 390] beruhigten und klärten die Lage zwar im einzelnen, konnten aber die Rom drohende feindliche Konstellation nicht ändern). Deshalb sammelte er alle Nachrichten, die des Perseus Rüstungen erkennen ließen, fuhr nach Rom und forderte den Senat auf, einzuschreiten, ehe es zu spät sei (Liv. 42, 6, 3; 11 ff). Und ihm, dem hochgeschätzten Freund und Bundesgenossen Roms (Liv. 42, 11 ff) gelang es durch seine energischen Vorstellungen, durch die Schilderung der offenkundigen Rüstungen und des gewaltigen Einflusses und Ansehens des Makedoniers den Senat davon zu überzeugen, daß Perseus eine Gefahr für Rom sei, daß die römischen Interessen aufs Äußerste bedroht

seien, kurz, daß man in Rom schon fast zu lange dem Treiben des Königs beinahe untätig zugesehen habe. Wenn auch sogar jetzt noch einige Senatoren nicht an den Ernst der Lage glaubten, (Appian. Maced. 11, 3) wurde doch der Krieg beschlossen, aber noch nicht erklärt. Auch das scharfe Auftreten der in Rom befindlichen rhodischen Gesandtschaft (Liv. 42, 14) gegen Eumenes dürfte auf den Senat gewirkt haben. Kurze Zeit darauf zeigte auch das Attentat auf Eumenes in Delphi (Liv. 42, 15; Polyb. 22, 8, 5), daß die Lage doch bedeutend ernster war, als die Römer geglaubt hatten. Aber immer noch nicht entschlossen sie sich zur tatsächlichen Eröffnung des Krieges, sondern ordneten zahlreiche Gesandtschaften nach dem Osten ab, um die Dinge nach Möglichkeit noch zu ihren Gunsten zu wenden (Liv. 42, 19; 26, 7; 29). Die Isolierung des Makedoniers gelang, weil Perseus, der auf Grund des Berichtes seines Gesandten Harpalos über den Kriegswillen des Senats nicht mehr im Zweifel sein konnte, es nun, im entscheidenden Moment, versäumte loszuschlagen, bevor ein römisches Heer im Land stand, und sich dadurch einen gewaltigen Vorteil entgehen ließ, dessen Ausnutzung die lange Sorglosigkeit der Römer wohl bitter gerächt hätte. Er vereinbarte vielmehr mit Quintus Marcius neue Verhandlungen in Rom (Liv, 42, 38, 8. 43, 2 f), und nun hatten die Römer Zeit, für den Umschwung der Stimmung in Griechenland zu sorgen und dann mit verhältnismäßig günstigen Aussichten den Krieg zu beginnen.

Wir haben gesehen, daß schon seit der Thronbesteigung des Perseus ein Umstand nach dem andern eintrat, der die Römer auf die bedenkliche Zuspitzung der Verhältnisse im Osten hätte aufmerksam machen und zu rechtzeitigen Abwehrmaßnahmen hätte veranlassen müssen: Perseus sucht und findet Bundesgenossen (Seleukos IV., Prusias II., Delos, Bastarner, Rhodos, ätolischer Bund, Thesalien, achäischer Bund, Sparta.) Der Senat schickt Gesandtschaften, die zwar die Ruhe aufrecht erhalten können, zur Abwendung der eigentlichen Gefahr aber, zur Bekämpfung des Ausgangspunktes, der Wurzel aller Unruhen, tut er nichts. Auch nach der Aufsehen erregenden Romreise des Eumenes entschließt er sich nicht zum sofortigen Eingreifen.

Auch hier also begibt sich die römische Politik keineswegs vorschnell in den Konflikt, obwohl gerade in dieser Zeit von einer außergewöhnlichen Belastung des Staates durch anderwei-

tige auswärtige Verwicklungen und Kämpfe nicht gesprochen werden kann. Der Vergleich mit dem Jugurthinischen Krieg führt wieder zu dem Ergebnis, daß bei diesem aus der Langsamkeit der römischen Offensive an sich kein Schluß auf die Bestechung der römischen Nobilität gezogen werden darf.

c. Der achäische Krieg:

Der alte Streit zwischen den Achäern und Sparta war wieder einmal aufgelebt. Es handelte sich um den Besitz der arkadischen Grenzlandschaft, sowie um die Befugnisse des Bundes den Spartanern gegenüber. Beide Teile wandten sich an den Senat (152/51), der die Spartaner an die Achäer als zuständige Stelle (außer in Kriminalfällen) zurückverwies. (Pausan. 7, 12, 4) Trotzdem kam es zwischen den Streitenden zum offenen Bruch, da die Spartaner die Absicht hatten, den Senat wegen der Ausdeutung der Entscheidung zum zweiten Male anzurufen, wogegen die Achäer ihnen das Recht absprachen, auswärtige Gesandtschaften abgehen zu lassen. Sparta war nicht in der Lage einen Krieg zu führen und mußte sich dazu verstehen, 24 Männer, Hauptgegner der Achäer, zum Tod zu verurteilen (Pausan. 7, 12, 8). Diese hatten schon vorher auf einen Wink die Stadt verlassen und sich nach Rom begeben, wo Vertreter beider Parteien mit dem Senat verhandelten. Dieser stellte eine Gesandtschaft in Aussicht, die an Ort und Stelle die schwebenden Fragen entscheiden sollte (Pausan. 7, 12, 8, 9) (Winter 149/48). Da beide Teile zu Hause den Bescheid des Senats in ihrem Interesse entstellten, sagten sich die Spartaner vom Bunde los, (Pol. 3, 5, 6) und die Achäer schritten zum Krieg. (Frühjahr 148) Rom tat nichts.

Zu dieser Zeit traf Metellus zur Bekämpfung des Pseudophilipp in Makedonien ein; er forderte durch eine Gesandtschaft die Achäer auf, den Frieden zu bewahren, bis zum Eintreffen der Gesandtschaft des Senats (Pausan. 7, 13, 2). Trotzdem begannen die Achäer den Krieg und schlugen die Spartaner (Pausan. 7, 13, 3). Metellus wandte sich zum zweiten Mal an die Achäer und forderte die Einstellung der Feindseligkeiten (Pausan. 7, 13, 5). Trotz des zusagenden Versprechens des achäischen Strategen Diaios trat nur eine vorübergehende Waffenruhe ein (Pausan. 7, 13, 6).

Ungeachtet dieser offensichtlichen Geringschätzung römi-

scher Aufforderungen trat die seit $1^1/_2$ Jahren erwartete Gesandtschaft des Senats erst jetzt ihre Reise an und erschien im Sommer 147 in Korinth. Ihr Führer Lucius Aurelius Orestes eröffnete den Achäern den Beschluß des Senats, Lakedämon und mehrere bedeutende Städte, Korinth, Argos u. a. vom Bund zu trennen (Pausan. 7, 14, 1. Liv. perioch. 51). Der Grund zu diesen strengen und doch, wie sich herausstellte, ungenügenden Maßnahmen, die für die Achäer einen starken Verlust bedeuteten, lag in dem Verhalten des Bundes, das von einer gewissen Selbstüberhebung [13]), von einem unberechtigten Stolz und von einer Nichtachtung Roms zeugte, die dieses nicht ohne weiteres hinnehmen konnte [14]).

Die Nachricht von diesem Senatsbeschluß rief gewaltige Aufregung hervor; die Achäer griffen nicht nur alle anwesenden Spartaner auf und setzten sie gefangen, sondern drangen sogar trotz des Protestes der römischen Gesandten in deren Wohnung ein, um etwa dorthin Geflüchtete herauszuholen. Die Gesandten, welche darin eine Beleidigung erblickten, kehrten offenbar sofort [15]) nach Italien zurück (Pausan. 7, 14, 2) und erzählten zu Hause, sie hätten in Lebensgefahr geschwebt und zwar nicht von ungefähr, sondern auf Grund eines wohlüberlegten Angriffes (Polyb. 38, 9, 1; Dio Cass. 72). Möglicherweise war der Bericht übertrieben, aber Tatsache ist, daß eine offenbare Beleidigung der offiziellen Vertreter des Römischen Volkes durch die erregte Masse stattgefunden hat.

Trotzdem tut der Senat weiter nichts, als daß er wiederum eine Gesandtschaft abschickt, nicht zur Ausführung strenger Maßnahmen, sondern im Gegenteil mit dem fast überraschenden Auftrag, den Achäern in gemäßigter Form Vorhaltungen über ihre Verfehlungen zu machen und die Bestrafung der Schuldigen zu veranlassen (Polyb. 38,9; Pausan. 7, 14, 3). Der Führer der römischen Delegation Sextus Julius Cäsar begegnete auf der

[13]) Besonders, seit die achäischen Unterstützungstruppen mit zu den römischen Erfolgen in Thessalien beigetragen hatten.

[14]) Vgl. Colin, Rome et la Grêce, Paris 1905, p. 617.

[15]) Es folgt dies daraus, daß auf die Rückkehr der Gesandten nach Rom unmittelbar die Abreise der Gesandtschaft des Sextus Julius Caesar folgte (Polyb. 38, 9); diese Gesandtschaft traf bereits unterwegs auf die Abordnung, welche die Achäer im Anschluß an die Unruhen nach Rom delegiert hatten (Polyb. 38, 10; Pausan. 7, 14, 3).

Reise einer Gesandtschaft der Achäer, die die Vorfälle aufklären und entschuldigen sollte (Pausan. 7, 14, 3; Polyb. 38, 9). Aber in Wahrheit waren die Achäer weit davon entfernt, eine ehrliche Versöhnung mit Rom anzustreben, denn sonst hätten sie vor allen Dingen den Kampf gegen Sparta einstellen und — wie die anderen Gefangenen — auch die gefangenen Spartaner freilassen müssen. Nichts davon geschah. (Pausan. 7, 14, 3). Sextus richtete in sehr wohlwollender Weise seinen Auftrag aus; von der Beleidiguug der vorhergehenden Gesandtschaft ward nicht mehr geredet (Polyb. 38. 9). Diese unerwartete Milde der Römer bestärkte natürlich die Häupter der achäischen Kriegspartei noch mehr in ihrer romfeindlichen Politik, sodaß ihr Führer Kritolaos es sogar wagte, die Gesandten des Senats zum Besten zu haben. Er versprach nämlich, Bevollmächtigte nach Tegea zu entsenden, um dort in Gegenwart der Römer den Streit mit Sparta beizulegen (Pol. 38, 10). Lange aber warteten dort Römer und Spartaner auf die Achäer; endlich erschien Kritolaos allein und erklärte, er habe leider nicht genügende Vollmacht, um die Verhandlungen zu führen, deshalb bitte er die Anwesenden sich in sechs Monaten zur nächsten Versammlung der Achäer wiedereinzufinden (Polyb. 38, 11; Pausan. 7, 14, 4f). Diese Unverschämtheit veranlaßte den Sextus, sofort nach Italien zurückzukehren (Ende 147). Kritolaos aber bereiste den Peloponnes und machte überall Stimmung gegen Rom (Polyb. 38, 11; Pausan. 7, 14, 5).

Noch einmal versuchte Metellus trotz des Mißerfolges seiner früheren Ermahnungen, die Achäer zu beruhigen. Im Frühjahr 146 erschienen 4 Delegierte in Korinth und warnten in gemäßigter Rede vor weiteren sparta- oder romfeindlichen Handlungen (Polyb. 38, 12). Die Versammlung aber verhöhnte die Gesandten, jagte sie hinaus und beschloß den Krieg, formell gegen Sparta, in Wahrheit gegen Rom (Polyb. 38, 13).

Der Bericht des Metellus bestimmte den Senat, endlich nach einer jahrelangen Politik des Nachgebens seine Zurückhaltung aufzugeben: Einer der Konsuln, L. Mummius, erhielt den Auftrag, mit einem Heer und einer Flotte nach Griechenland aufzubrechen (Pausan. 7, 15, 1).

Fassen wir kurz zusammen: Rom überläßt die Entscheidung zunächst einer der kontrahierenden Parteien, und

zwar derjenigen (Achaia), gegen die es später auftreten muß. Dadurch konnten die Beschwerden nicht behoben werden. **Ende 149:** wird wenigstens eine Gesandtschaft in Aussicht gestellt, abgeschickt aber erst im Sommer 147. **148:** Metellus fordert zweimal Einstellung der Feindseligkeiten. Die Achäer kümmern sich nicht im geringsten darum. **147:** Beleidigung der Gesandtschaft des Senats; Rom ergreift keinerlei ernste Vergeltungsmaßregeln. **Ende 147:** Das provozierende Verhalten des Kritolaos gegenüber Sextus. Rom entscheidet sich immer noch nicht. **Frühjahr 146:** Verhöhnung der Gesandten des Metellus. Kriegserklärung, durch die Achäer provoziert.

Wir sehen also, daß auch in diesem Kriege der Senat sich nur mit äußerster Langsamkeit und fast allzugroßer Vorsicht zur Kriegserklärung entschloß, genau so, oder fast noch ausgeprägter, wie nur 36 Jahre später im Jugurthinischen Krieg. Es ist offensichtlich, daß dieses nur zögernde Zugreifen hier begründet ist in der politischen Lage Roms. Man kämpfte auf 3 auswärtigen Kriegsschauplätzen zu gleicher Zeit. In Afrika lag ein starkes Heer vor Carthago, und die Belagerung schritt nicht voran. In Spanien war es gerade die Zeit, in der Viriathus in der nördlichen und in der südlichen Provinz von Erfolg zu Erfolg eilte, die Zeit, da man in Rom mit Bestürzung die Siege dieses Barbarenkönigs vernahm. In Makedonien war das Heer des römischen Prätors vernichtend geschlagen worden, und es war noch ungewiß, ob nicht Metellus ein ähnliches Schicksal bereitet werden würde. Vor dem Jugurthinischen Krieg aber war die politische und militärische Lage Roms ganz ähnlich.

Der Vergleich mit den 3 Kriegen hat zusammenfassend insofern eine Rechtfertigung der Politik im Jugurthinischen Krieg gebracht, als wir in ihnen eine ähnlich schleppende Politik erkennen können, obwohl doch zum mindesten die beiden erst behandelten sich den Ausbreitungstendenzen der römischen Politik einfügten. Es wäre an sich ein leichtes, in den genannten Fällen einen ähnlichen Tadel auszusprechen, wie es Sallust vom Jugurthinischen Krieg tat und doch wird niemand eine solche Auffassung sich zu eigen machen wollen.

Capitel II.

Nachdem es sich durch die Untersuchungen des Capitels I herausgestellt hat, daß der äußerere Verlauf des Jugurthinischen Krieges, wenn man ihn nur mit anderen Kriegen der Zeit in Parallele setzt, an sich erklärt werden kann, ohne daß die Bestechung der führenden Politiker hereingezogen wird, prüfen wir, ob die Darstellung Sallusts, durch die er seine bekannten Vorwürfe erhebt, eindeutig und widerspruchsfrei ist.

An äußeren Tatsachen erzählt uns Sallust folgendes: Nachdem Scaurus 118 energisch gegen Jugurtha aufgetreten ist, 114 als Führer der zweiten Gesandtschaft mit Jugurtha ohne Erfolg verhandelt hat, geht er 111 in Bestias Heer mit nach Afrika und stimmt dort dem Friedensvertrag zu. Sallust gibt nun diesen Tatsachen eine bestimmte Richtung. Er deutet das Auftreten des Scaurus gegen Jugurtha dahin, daß er nur aus Furcht vor dem Bekanntwerden einer Bestechung seine Goldgier im Zaume gehalten habe. Er habe erst in Afrika gemeinschaftliche Sache mit Bestia gemacht und den Friedensvertrag, weil er bestochen gewesen sei, gutgeheißen. Ist das richtig? Wann ist Scaurus nach Sallust wirklich kompromittiert worden? Weder bei der Beratung über die erste Gesandtschaft, noch auch bei der Gesandtschaft, bei der er beteiligt war. Aber bereits hier wird durch Kapitel 31, die Rede des Memmius, der Eindruck erweckt, als sei Scaurus schuldig. Der Leser soll den Eindruck gewinnen, daß die Gesandtschaft und zwar weil sie bestochen war, schuld am Falle von Cirta war. Nun ist sicher, daß politisch diese Gesandtschaften ein Fehler waren, aber dadurch wird Scaurus nicht kompromittiert, und man denke an die gleiche zögernde Politik der Römer im Falle von Sagunt und den anderen oben beigebrachten Beispielen, wo doch niemand an Bestechung glaubt. Die Gesandtschaft kehrte allerdings ohne Erfolg zurück, weil sie keine Zwangsmittel zur Verfügung hatte. Aber des Scaurus Bericht, (zusammen mit der fast gleichzeitig eintreffenden Nachricht von Cirtas Fall) dürfte mehr zu dem Beschluß, militärisch einzugreifen, beigetragen haben, als Sallust erkennen läßt, der dem Tribunen C. Memmius, einem vir acer et infestus potentiae nobilitatis, das Verdienst an der Beschlußfassung zukommen läßt.

Hätte übrigens Scaurus bei dieser Gesandtschaft nicht die schönste Gelegenheit gehabt, sich von Jugurtha bestechen zu lassen? Wenn Sallusts Charakterisierung richtig wäre, hätte er es ohne Zweifel getan, und Sallust hätte es recht grell geschildert. Daß auch späterhin des Scaurus Bestechlichkeit dem Sallust als nicht einwandfrei erwiesen galt, verrät er selbst mit den Worten: quod is auctor et socius Bestiae ferebatur (Jug. 30, 2) „weil es ‚hieß' er sei der Anstifter und Complice des Bestia".

In der Tat ist denn auch das Bild, das Cicero von Scaurus entwirft, ein ganz anderes. An fast allen Stellen seiner Schriften, auf Grund deren man zu einem Urteil über den princeps senatus gelangen kann, ergeht er sich in Lobpreisungen über ihn. Ein ernster, stolzer Mann (de off. I, 108), summus nostrae civitatis vir (p. Fonteio 28 [38]), der memoriam prope intermortuam generis sui virtute renovavit (p. Mur. 16) und von dem niemand erwartet hätte, daß er bei der (ersten) Bewerbung ums Konsulat (a. 117) gegen Q. Maximus unterliegen würde. Er, der a C. Graccho usque ad Q. Varium (d. i. v. 134-91) seditiosis omnibus restitit; quem umquam ulla vis, ullae minae, ulla invidia labefecit (p. Sest. 101). Ferner liegt höchstes Lob für Scaurus in der Bemerkung, er sei zwar ein einzigartiger Mann, aber dennoch von Q. Metellus an constantia und gravitas übertroffen worden (ad. fam. 1, 9, 16). Eine weitere Bemerkung Ciceros, Scaurus habe die Erbschaft des Phrygio, ohne als Erbe eingesetzt zu sein, angetreten (de orat. II 283), scheint sich zwar nicht mit dem früher gezeichneten Bild des Scaurus vereinigen zu lassen, fällt aber in eine Zeit, (die Jahre 55 - Anfang 54) in der sich Cicero wieder von dem Senat abwandte und zu einem ergebenen Diener der Triumvirn, besonders Caesars, wurde, um sich schließlich, als sein Vorteil es forderte, doch wieder der Senatspartei zuzuwenden. Aber auch als er, wenigstens äußerlich, mit den „neuen Männern" sympathisierte, sagt er von Scaurus, daß er auch beim Volk großen Einfluß besitze (ad Att. 4, 17, 2). Im Brutus 110 nennt er den Scaurus einen klugen und ehrlichen Menschen und schreibt de off 1, 76: er gab an Ansehen und Verdienst dem C. Marius nichts nach.

Nicht minder wichtig als die Bemerkungen Ciceros, dessen Urteil ja auch parteiisch war ist die Tatsache, daß die weitere Laufbahn des Scaurus, welche ihn bis zu seinem Tode als princeps senatus zeigt, eine ersichtliche Kompromittierung

dieses Anhängers der Nobilität im Jugurthinischen Kriege unwahrscheinlich macht. Andererseits lassen ihn die zahlreichen politischen Anklagen, von denen er immer freigesprochen wurde[16]), als führende Persönlichkeit erkennen. Auch kann ihm das Vertrauen der Masse nicht gefehlt haben, wenn ihm 104 die Sorge für die Getreideverwaltung übertragen wurde (Cic. har. resp. 43; p. Sest. 39). Zum mindesten zeigen diese Tatsachen, daß man Scaurus' Handlungen damals selbst in den Kreisen, für die Sallust einzutreten glaubte, anders bewertete als er selbst.

Neben Scaurus steht Bestia. Sallust erweckt im Leser den Eindruck, daß dieser von vornherein die Absicht gehabt habe, in Afrika unredliches Spiel zu treiben (28, 4). Um diese Pläne durchführen zu können, habe er sich die Deckung durch Männer von anerkanntem Ansehen, wie Scaurus, gesichert. Als Tatsache können wir die Mitnahme des Scaurus buchen, aber ihre Deutung ist so falsch wie möglich. Wenn Bestia den Scaurus qui acerrume regem impugnaverat (29, 2) zu seinem Begleiter macht, so kann nur Voreingenommenheit den Schluß ziehen, es sei dies geschehen, um für die eigenen Pläne, welche auf eine Abdämpfung des Kampfes zielten, sich moralischen Schutz zu sichern. Tatsächlich hat aber Bestia zuerst den Krieg ebenso energisch (acriter) geführt, wie s. Zt. Scaurus: unzweifelhaft ist also Scaurus von Bestia mitgenommen worden, um eine Stütze für energische Kriegsführung zu gewinnen.

Auch aus Sallusts Bericht selbst geht hervor, daß Bestia nicht mit unredlichen Absichten nach Afrika gegangen ist; denn wenn Bestia eine andere Gesinnung angenommen hat (animus aeger avaritia facile convorsus est, 29, 1), muß auch Sallust in Wirklichkeit der Ansicht gewesen sein, daß Bestia mit ehrlichen Absichten den Oberbefehl übernommen hatte. Den Friedensvertrag habe Bestia abgeschlossen, weil er von Jugurtha bestochen worden sei; der Vertrag sei deshalb viel zu günstig für

---

[16]) Z. B. beschuldigte ihn P. Rutilius im Jahre 107 der Amtserschleichung; er wurde freigesprochen (Brut 113; d. orat 2, 280). Cn. Domitius Ahenobartus klagte ihn 103 als Volkstribun an, daß durch seine Schuld zu Lavinium die religiösen Gebräuche nicht gehörig beachtet würden: Das Volk sprach ihn frei (Cic. Scaur. frg. 1. Ascon. p. 18). Im Jahre 91 wurde er von Q. Servilius Caepio wegen Erpressung angeklagt; ohne Erfolg (Ascon. p 19). Im selben Jahre beschuldigte ihn der Volkstribun Q. Varius, er habe die italischen Bundesgenossen zum Kriege gereizt; er nahm die Klage zurück (Aur. Vict. de vir. ill. 72, 11).

Jugurtha gewesen, und in Rom hätte die Nachricht von den Ereignissen in Afrika großes Aufsehen erregt (29, 5, 6, 7; 30, 1).

Schreibt Sallust hier die Wahrheit? Er berichtet Kap. 29, 4: quoniam deditionis mora indutiae agebantur. 29, 5: . . atque uti in deditionem acciperetur . . ., dein postero die . . in deditionem accipitur. 31, 19: qui si dediticius est, profecto iussis vostris oboediens erit; sin ea contemnit, scilicet existumabitis qualis illa pax aut deditio sit. 32, 5: quoniam se populo Romano dedisset. Daraus folgt, daß eine deditio faktisch stattgefunden hat. Die Wirkung der Dedition besteht in der rechtlichen Vernichtung des dedierten Staates; die deditio ist die restlose Übergabe, die Preisgabe der Selbständigkeit an den römischen Staat (Täubler, Imperium Romanum 1913, 1, 14). Daß es sich in unserem Falle um einen regelrechten Deditionsvertrag handelt, geht daraus hervor, daß es nicht beim einfachen Angebot der deditio blieb, sondern daß die Annahmeerklärung (29, 5) zum Angebot (ebda) hinzugetreten ist. Bestia hatte also ohne einen langwierigen Krieg das Ziel, die Unterwerfung Jugurthas, erreicht. Ruhe in Afrika war für Rom ein nicht zu unterschätzender Faktor, denn man kämpfte zugleich noch auf anderen Kriegsschauplätzen und nicht gerade mit Erfolg. In Makedonien waren 116 die Kelten eingebrochen, und nur mit Mühe erwehrten sich die Römer der andringenden Barbaren (vgl. Ihne V, 126). Ein Konsul des Jahres 114, C. Porcius Cato, war in den serbischen Gebirgen geschlagen worden; z. Zt. wurde mühsam die Grenze geschirmt. In Noricum war 113 der Konsul Cn. Papirius Carbo von den Kimbern geschlagen worden, die z. Zt. vom linken Rheinufer aus das römische Gebiet in nächster Nähe bedrohten.

Man sieht, die außenpolitische Lage Roms war nicht unbedenklich und die Ausschaltung des afrikanischen Kriegsschauplatzes daher nicht nur willkommen, sondern wohl notwendig.

Nach Sallusts Bericht ist die Bevölkerung Roms trotzdem in maßlose Erregung geraten; unmittelbar gibt der Autor aber für diese Erregung keinen Grund an. Wenn von Durchstechereien geredet wurde, wie Sallust (Cap. 29) angibt, dann muß irgend eine derartige Bevorzugung des Jugurtha eingetreten sein, welche zu diesem Gerede Anlaß gab. Da nun Sallust selbst keine Motive angibt, hat moderne Vermutung (z. B. Ihne V, 125) angenommen, daß der ungeschmälerte Besitz Numidiens dem Jugurtha als Gegengabe gewährt worden wäre. Vielleicht ist jedoch eine Stel-

le Ciceros de off. 1, 35 geeignet, die Lücke auszufüllen. Hier heißt es, daß die Aufnahme in fidem eine Bevorzugung solcher Staaten war, welche „im Kriege nicht grausam waren“, die anderen, wie Karthago und Numantia, wären mit Recht zerstört worden. Da nun nach Polyb. 20, 9, 12 dedere in dicionem und dedere in fidem gleiche Wirkung hat (vgl. Täubler S. 17), ist Jugurtha auch nach Ciceros Lehre eine Bevorzugung zuteil geworden, auf die er gerade angesichts der Grausamkeit gegen die waffenlosen Römer in Cirta (Jug. 26) keinerlei Anrecht hatte. Auch aus des Memmius Rede (Sall. Cap. 31) scheint dieser Gedanke uns entgegenzutreten.

Nicht minder aber konnte die Form des Vertragsabschlusses agitatorisch ausgenutzt werden. Der Friedenszustand folgte unmittelbar auf die von Jugurtha dem Calpurnius angebotene, und von diesem angenommene deditio (29, 7), sowohl Volk wie Senat waren ausgeschaltet. Aus der ganzen phrasenreichen Rede des Memmius (31), deren historischer Ertrag hinter dem stilistischen weit zurückbleibt, geht soviel hervor, daß der Hauptvorwurf lautet: hosti acerrumo prodita senatus auctoritas, proditum imperium vostrum est; domi militiaeque res publica venalis fuit (§ 25). Bei der weiten Dehnbarkeit des Begriffes auctoritas ist nicht sicher zu sagen, ob Sallust hier an die „Würde“ des Senats oder an seine auctoritas im staatsrechtlichen Sinne gedacht hat. Gleichwohl kann die Preisgabe der Senatsauctoritas bezw. des imperium des Volkes nur so ausgedeutet werden, daß diese beiden Instanzen übergangen worden sind. In der Tat kann hier an die Parallelen wie Livius 37, 19, 2 erinnert werden: cui rata ista pax erit, quam sine consule, non ex auctoritate senatus, non iussu populi Romani pepigerimus? Bei Livius finden wir dieselben Worte wie bei Sallust. Weiter schreibt Liv. 30, 44, 13 bezüglich der Vereinbarungen: ut quae a se ex decem legatorum sententia acta essent, ea patrum auctoritate populique iussu confirmarentur. Vgl. auch das sachlich ganz ähnliche Zeugnis des Polybius (6, Kap. 14). Weiter Sallust Jug. 39: Senatus ita uti par fuerat decernit suo atque populi iniussu nullum potuisse foedus fieri. Ganz besonders aber Liv. 34, 43, wo von den Gesandten des Nabis gesagt wird: pax, quae cum T. Quinctio convenisset, ut rata esset, petierunt impetraruntque. (Vgl. Täubler S. 101 ff.).

Demgegenüber „ist allerdings für den Deditionsvertrag Ab-

schluß durch den Feldherrn Regel“ (Täubler S. 133) und die Zahl der Fälle, wo die deditio an den Feldherrn stattfand, ist nicht gering. Dann kann die Beschwerde sich nur dagegen wenden, dass Calpurnius in einem vom Senat und Volk beschlossenen Krieg bereits ein Definitivum hat schaffen wollen (pax), womit in der Tat der Feldherr seine Kompetenzen überschritt. Von diesem Standpunkt aus ist also der Schwerpunkt darauf zu legen, daß „in Numidien und in unserem Heere der Friedenszustand (pax) herrschte“, und daß Calpurnius zur Wahl nach Rom ging (Cap. 29). Mag also auch die Annahme in deditionem an sich in den Bereich feldherrlicher Kompetenz fallen, der Friedenszustand, welcher im decretum consulis ausgesprochen gewesen sein dürfte, tut es keinesfalls. Da Jugurtha — dem Deditionsvertrag gehorsam — sich auf Befehl nach Rom begab, um dort für sich die Erhaltung von Leben und Reich zu erflehen (32, 5), hat der römische Staat aus dem Verhalten des Calpurnius keinen unmittelbaren Schaden erfahren, auch wenn man — angesichts der Vorgänge in Cirta — die deditio als zu milde gefaßt und in dem Abschluß des Vertrags eine Ueberschreitung der Amtsgewalt erblickt haben sollte. Jugurtha hat aus der ganzen angeblichen Bestechungsaffäre zunächst keinen Vorteil gezogen, und daß später wieder der Kampf aufloderte, ist wohl ein Beweis für politische Fehler, aber nicht für mangelndes Pflichtgefühl. Cicero erwähnt zwar die Verurteilung C. Galba, L. Bestia, C. Cato, Sp. Albinus und L. Opimius, spricht aber zugleich von den Gracchani iudices (Cic. Brut. 128) und kennzeichnet damit die Parteilichkeit der Richter.

Wir vermögen ein Urteil über Recht oder Unrecht nicht abzugeben, aber soviel erkennen wir, daß Sallust — ausgehend von der Praemisse, die Verurteilung sei zurecht geschehen, — nunmehr in die geschichtliche Darlegung ein Bild hineinverflicht, aus dem umgekehrt die Richtigkeit des Urteils herausspringen soll (Vgl. S. 2 Anm.); daß aber gerade dadurch innere Wiedersprüche in dem Berichte des Sallust entsteheu, spricht gegen seine Auffassung.

Zusammenfassung.

Das gesammelte Material läßt uns die Langsamkeit der römischen Politik und Kriegführung erkennen. Die Eroberung des Mittelmeerbeckens in kurzer Zeit erscheint uns nur durch planmäßige Zielsetzung verständlich. Und doch muß man sagen, daß die Römer in diese Kriege z. T. mehr hereingerissen wurden, als daß sie auf sie hinstrebten. Unzweifelhaft ist die Sorge vor der Kriegführung und der Wunsch, den Krieg als ultima ratio zu wählen, bei den damaligen Bürgerheeren sehr groß gewesen. Ganz anders Cäsars Kriegsführung, die Sallust kennen gelernt hatte, und von der aus er die Führung der früheren Kriege beurteilte. Hier tritt der eiserne Wille eines überragenden Einzelnen zu Tage, „der nie das Ziel aus den Augen verlor, dem jedes Halbhandeln verhaßt war. Gewandt und tapfer, vorsichtig und kühn zugleich, überraschte er den Gegner durch die Schnelligkeit seiner Entschlüsse und durch die Raschheit ihrer Ausführung“ (Klotz, b. P.-Wiss. 10, 1, 258). Er kannte ohne Rücksicht auf die Mittel nur eines: Erreichung des gesteckten Zieles.

Der Senat mit seinen vielen Köpfen dagegen konnte naturgemäß eine derartige Politik schneller Tat nicht zustande bringen; die Folge war, daß bei fast allen auswärtigen Kriegen sich eine bestimmte immer wieder zu beobachtende Art und Weise der Einleitung herausbildete: keine Ueberstürzung; größte Langsamkeit in der Führung der Verhandlungen, Erschöpfung fast aller Verhandlungsmöglichkeiten, kurz, äußerst zögernde und vorsichtige Politik bis zur Eröffnung des Krieges. Der jugurthinische Krieg entspricht diesem Typus sowohl in der Einleitung als auch im Verlauf so vollkommen, daß es zum mindesten schwer fallen muß, an die auch innerlich unhaltbare Motivierung zu glauben, die Sallust seinen Lesern hat nahebringen wollen.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Ernst Hermann Denn, am 27. März 1896 zu Alsfeld in Hessen. Ich durchlief die Gymnasien zu Mainz, Friedberg und Laubach, bestand im Februar 1914 die Reifeprüfung und studierte in München Geschichte, Kunstgeschichte und Germanistik, als der Krieg ausbrach. Ich trat als Kriegsfreiwilliger beim I. R. 116 ein, wurde dann im I. R. 138 aktiv, erwarb mir fünf Auszeichnungen und wurde einmal verwundet. 1919 schied ich als char. Oberleutnant aus der Armee und nahm mein Studium in Frankfurt, Königsberg und Gießen wieder auf. Ich hörte u. a. die Vorlesungen folgender Dozenten: Pfann; Küntzel, F. Schneider, Korff, Kautzsch, O. Schmitt; Münzer; Laqueur (durch den auch meine Arbeit angeregt wurde), Behaghel, Rauch, Vigener, ferner Lenz, Bruck und Günther auf volkswirtschaftlichem Gebiet.